

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 11 (1935-1936)

Heft: 11

Artikel: Landsturm und Luftschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes

Le soldat suisse

Organe officiel de l'Association suisse de
Sous-officiers



Il soldato svizzero

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei
Sott'ufficiali

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado e classe dell'armata

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Registr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164 Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-).

Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Parait chaque quinzaine, le jeudi

Prix d'abonnement: fr. 6.- par an (étranger fr. 9.-). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Esce ogni due sett. al giovedì

Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.— (Estero Fri. 9.—). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm., o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80 Cent. per linea di 1 mm. su 90 mm o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof.,
Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,
11, rue Charles Giron, Genève, Téléphone 27.705

Redazione Italiana: 1º Ten. E. Fonti,
3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

Landsturm und Luftschutz

Gemäß Art. 35 der Militärorganisation gliedert sich die schweizerische Armee in Auszug, Landwehr und Landsturm.

Während dem Auszug und der Landwehr ausgesprochene Kampf- und Verteidigungsaufgaben zukommen, besteht die Aufgabe für den Landsturm gemäß einer bezüglichen bundesrätlichen Verordnung vom 23. September 1929 in der Hauptsache darin, die Mobilmachung der zum aktiven Dienst aufgebotenen Feldarmee zu sichern und erst dann für die Lösung von Aufgaben, d. h. für deren Unterstützung Verwendung zu finden.

Will, bzw. muß der Landsturm der ihm gestellten Aufgaben für die Sicherung der Mobilisation gerecht werden, so bedingt dies, daß derselbe schon vorgängig der Feldarmee aufgeboten wird. In erster Linie wird die Sicherung von wichtigen Verkehrsknotenpunkten in Frage kommen. Die Aufgaben, die damit dem Landsturm gestellt sind, sind daher außerordentlich wichtig. Versagt die Mobilmachung, indem sie beispielsweise durch den Feind gestört werden kann, ist zum vornehmesten der Kampfwert der Armee in Frage gestellt.

Die Erfahrungen aus der Mobilmachung Anno 1914 haben gezeigt, daß der Landsturm durchaus befähigt ist, die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Nun dürfen wir aber nicht vergessen, daß wir heute vor ganz andere Situationen gestellt werden können. Damals war die Fliegerwaffe erst im Entstehen begriffen. Heute dagegen stellt sich jede Armeeleitung zur Aufgabe, diese Kampfwaffe auf das beste auszubilden. Damit wird ihr eine Waffe in die Hand gegeben, mit der sie an keine Landesgrenzen mehr gebunden ist. Den erwünschten und in Aussicht genommenen Wert wird diese aber erst dann haben, wenn sie von Anfang des Krieges an mit Erfolg eingesetzt wird, was logischerweise am besten durch die Störung der Mobilisation und des Aufmarsches der feindlichen Armee geschehen kann. Das Resultat wird daher darin bestehen, daß, wenn unser Land in einen Krieg verwickelt werden sollte, von Anfang an und ohne Kriegserklärung oder einer solchen vorausgehend mit feindlichen Luftangriffen gerechnet werden muß. So lehrt es die Erfahrung des Krieges zwischen Japan und China und zwischen Italien und Abessinien. Solche Angriffe vom Boden aus abzuwehren, wird in erster Linie Aufgabe der zur Sicherung der Mo-

bilisation aufgebotenen Truppen sein, und als solche kommen, wie eingangs erwähnt, die Landsturmtruppen in Frage. Diese Aufgabe werden sie jedoch nur dann erfüllen können, wenn ihnen nebst der militärischen Ausbildung auch die nötigen Waffen usw. zur Verfügung gestellt werden. Solche Erwägungen mögen zweifellos für die Armeeleitung mitbestimmend gewesen sein, daß in Zukunft der Landsturm gleich den Feldtruppen mit dem Stahlhelm ausgerüstet werden soll. Damit wird ihm ein nicht zu unterschätzender Schutz gegen Geschosse, Bombensplitter usw. gegeben. Es wird aber eine feindliche Luftwaffe bei ihrem Versuch, eine Mobilisation zu stören, nicht allein mit Sprenggeschossen kämpfen, sondern die Erfahrungen lassen leider mit bitterer Sicherheit erkennen, daß ein Gegner vielleicht noch in vermehrtem Maße von Anfang an den Kampf mit Giftgasen eröffnen wird.

Aufgabe der Heeresleitung ist es daher unbedingt, nicht nur die Feldtruppen gegen diese Gefahr durch die Ueberlassung von Gasmasken zu schützen, sondern ebenso sehr und von der ersten Stunde an auch den Landsturm. Mit der Ueberlassung einer Gasmaske allein ist es aber erfahrungsgemäß noch nicht getan, sondern es müssen dazu für deren Verwendung die Leute noch ausgebildet werden. Daß dies bei einer Mobilmachung, die für den Landsturm plötzlich geschehen wird, noch möglich ist, wird im Ernst von keiner erfahrenen militärischen Seite behauptet werden wollen.

Damit stellt sich für die Heeresleitung die Aufgabe, schon zu Friedenszeiten auch die Landsturmtruppen in der Handhabung der Gasmasken auszubilden. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es nicht unbekannt, daß dies in erster Linie die nötigen finanziellen Mittel zur Voraussetzung hat und daß diese leider auch in den in Beratung liegenden Voranschlägen des Bundes pro 1936 so kurz bemessen sind, daß wohl kaum noch etwas für den Landsturm übrig bleibt. Und doch sollte etwas getan werden. Die Erfahrungen haben mich bis heute immer wieder überzeugt, daß, wo ein guter Wille vorhanden ist, ein Ausweg gefunden werden kann. In dieser Hinsicht halte ich dafür, daß auf freiwilliger Basis sehr viel erreicht werden könnte. Der Anfang sollte nur einmal gemacht werden. Auf alle Fälle sollte das Kader in der Handhabung der Gasmasken einwandfrei ausgebildet werden. Zu diesem Zwecke möchte ich den Vorschlag machen, das Kader kompanieweise zu halbtägigen Kur-

sen aufzubieten und, damit ein jeder ohne finanzielle Nachteile dem Aufgebot Folge leisten kann, hierzu den Sonntagvormittag oder -nachmittag zu verwenden, wie das ja auch für die Erfüllung der Schießpflicht geschieht.

Ich bin vollauf überzeugt, daß ein jeder von uns Unteroffizieren nicht die Gefahr verkennt, welcher er durch feindliche Gasangriffe ausgesetzt sein könnte, wenn er *unvorbereitet* einem Mobilmachungsbefehl Folge zu leisten hätte und er wird sich den zuständigen Organen unserer Heeresleitung nur zu Dank verpflichtet fühlen, wenn sie ihm zu dieser Ausbildung Gelegenheit bietet. Aber ebenso bewußt bin ich mir, daß auch jeder Soldat gerne bereit ist, im Interesse seiner Ausbildung ein kleines Opfer zu bringen.

Bei diesem Anlaß möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Gasschutz bereits durch den seitens des Bundes organisierten « passiven Luftschutz » ausgebildet werden muß.

Den passiven Luftschutzorganisationen dürfen nun aber bekanntlich Landsturmpflichtige nicht zugeteilt werden und so könnte unter den heutigen Verhältnissen der Fall eintreffen, daß der Luftschutzmann gegen die Gefahren des Giftgases geschützt wäre, während der Landsturmsoldat denselben schutzlos ausgesetzt sein könnte.

Die derzeitigen politischen Spannungen zwischen den Staaten sind so groß und unentwirrbar, daß auch unser Land von heute auf morgen vor ernste Konflikte gestellt werden kann. In der Pflicht einer jeden Regierung liegt es, dafür zu sorgen, daß jeder Bürger, und damit auch der Landsturmmann, den gestellten Anforderungen gewachsen sein kann. Wenn vorstehende Zeilen in dieser Beziehung einen Erfolg bringen, mögen sie ihren Zweck erfüllt haben.

Echtes Soldaten- und Kriegertum

(A. O.) In der Zürcherischen Museumsgesellschaft hat man viele Hunderte von Zeitungen und Zeitschriften sowie eine reichhaltige Bibliothek aus allen möglichen Sprach- und Wissensgebieten zur Verfügung. Männer der verschiedensten Berufsarten finden dort immer neue Anregung für ihre literarischen und allgemein geistigen Bedürfnisse. Auch unsren hochverehrten *General Wille* konnte man einst oft in den Lesesälen treffen, vertieft in seine Lektüre.

Dieser Tage kam mir unter anderm die neueste Nummer der « Revue Mensuelle Illustrée « Algeria » zu Gesicht. Text und Bilder waren der Fremdenlegion gewidmet. Für einen alten « grognard » und eidgenössischen Wehrmann ein höchst anzugliches Thema. Denn wir wissen ja alle, wie viele Schweizer in den letzten hundert Jahren ihren uralten Kampf und Abenteuertrieb in dieser Truppe von eiserner Mannszucht und draufgängerischem Soldatengeist befriedigen konnten. *Gottfried Keller* hat uns in seinem unsterblichen Gedicht « *Schlafwandel* » die ganze Romantik und Tragik der in der Legion dienenden Männer aller Zonen eindrücklich und ergreifend geschildert.

In dieser Revue stöße ich auf eine warmherzige, menschlich und psychologisch feine Charakteristik des Legionärs Krauer von Mauensee im Kanton Luzern. Dieser Veteran war mehr als zehn Jahre beim Regiment. Zuletzt als Offiziersordonnanz, seinem Offizier sowohl bei den Lagerarbeiten als im Schlachtendonner treu ergeben. So entwickelt sich zwischen dem Soldaten und dem Führer ein tiefes, in der höchsten Gefahr standhaltendes Vertrauen. Und beweist, daß auch im afrikanischen Wüstensand der Sinn für schriftstellerische Tätigkeit nicht

immer erlischt. Dann sieht man Bilder martialischer Kriegergestalten und Gesichter, « *bronzés au soleil et au feu du bivouac* ». Bilder von den Feldzügen, dem Leben und Sterben, dem Kommen und Gehen. Sie geben Kunde vom Tatendrang und Ruhm einer tapfern Truppe.

Doch halt! Was sehe ich jetzt? Ein kühnes, scharf geschnittenes, glattrasiertes Antlitz mit freiem Blick, energischem Kinn, fest geschlossenem Mund, edler Stirn- und Nasenlinie. Auf der Brust mehrere Reihen Kriegsdekorationen. Die Mütze, leicht gegen das rechte Ohr gesenkt, gibt dem chevaleresken Offizierstyp den Stempel der Forschtheit und der Freude an Gefahr und Kampf. Vor vielen Jahren sah ich diesen interessanten Kopf als Berufssoldaten in unserer Armee. Es ist *Oberstlt. von Tscharner*, der beinahe 18 Jahre in der Legion diente und als Kommandant des 4. Regiments Anno 1933 den Abschied nahm. Es folgt nun die lebendige Darstellung seiner todesmutigen soldatischen Leistungen auf den Schlachtfeldern Europas und Afrikas. Wir können hier nur einen kurzen Auszug davon geben. Im April 1916 tritt er als Hauptmann und Kompaniechef in ein Marschregiment der Legion. Schon zwei Monate nachher steht er auf der Ehrenliste der VI. Armee: « Soldat superbe, admirable au feu par son calme et son attitude ferme et énergique. Le 4 juillet 1916 a brillamment enlevé avec sa compagnie une partie de village solidement organisé. A été brièvement blessé au cours de l'attaque. » Bei Aubervillers im Frühjahr 1917 neue Verwundung durch Granatsplitter. Zitation bei der IV. Armee: « Officier d'un courage et d'un dévouement absolu. A très brillamment conduit sa compagnie pendant l'offensive. Très belle attitude au combat, etc. » Nach der Schlacht von Cumières wird er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt und wieder hervorgehoben: « Officier d'un courage merveilleux. S'est signalé comme un chef de premier ordre, infatigable, d'une audace superbe, etc. » Eine weitere Verwundung im April 1918. Im Juni wird er bei der I. Armee neuerdings lobend erwähnt: « Très brillant officier de sang froid et d'enthousiasme, inspirant à tous une confiance absolue, etc. » Im Oktober 1918 zitiert die Division seine tadellose Haltung im Gefecht. Nach dem Weltkrieg nimmt er teil am Feldzug in der Region von Taza. Nach einer Spezialmission im Ausland erhält er neue Auszeichnungen. Im Jahre 1923 besteht er in Marokko mehr als zwölf Gefechte und wird vom Oberkommando durch eine prächtige Zitation geehrt. Im Mai 1928 schreibt die Armeeleitung von ihm: « Superbe soldat d'une bravoure légendaire. Sérieusement blessé par un éclat de pierre qui lui fracassa la jambe, fit preuve de stoïcisme et de la grandeur d'âme, etc. » Während sieben Jahren hat er ein Bataillon kommandiert, wird 1931 Oberstleutnant und dem 4. Regiment zugewiesen. In dieser Charge macht er die Operationen im Todra-Gebiet mit. Im Mai 1931 erreicht er die Altersgrenze und nimmt Abschied. Bei diesem Anlaß wird ihm die Würde eines Commandeurs der Ehrenlegion verliehen. Soldat aus alter Tradition und eigentlicher Berufung, hat *Oberstlt. von Tscharner* die von den Vorfahren vorgezeichnete Linie auf dem Felde der Ehre innegehalten und in Not und Tod sich selbst und seine Truppe zu führen verstanden. Wenn auch nach dem Buchstaben des Gesetzes Fremdendienst verpönt ist, so wird doch gewiß jeder ehrliche Soldat seinen Degen in Hochachtung senken vor einem Landsmann, der in zwei Erdteilen bewiesen hat, daß schweizerische Tapferkeit keine Sage aus alter Zeit geworden ist, sondern noch in Blut und Leben besteht. Sollte unsre Armee dereinst zum wirklichen Kampf um die Unabhängigkeit des